	Sicherheitsdatenblatt	Ausgabenummer: 01
Bezeichnung	Diethylhydroxylamine 85	Seite 2 von 9
<i>Bearbeitet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und des Europarates vom 18. Dezember 2006 über die Eintragung, Begutachtung, Genehmigungs- und Einschränkungserteilung im Bereich von Chemikalien (REACH) und über die Gründung der Europäischen Chemikalienagentur, die die Richtlinie 1999/45/EG ändert und die Verordnung des Rates (EWG) Nr. 793/93 und die Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1488/94, als auch die Richtlinie des Rates 76/769/EWG und die Richtlinien der Kommission 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG außer Kraft setzt.</i>		

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Gefährliche Inhaltsstoffe samt ihrer Klassifizierung:

	N,N- Diethylhydroxylamine	Diethylamine
Klassifizierung	Schädlich	Entzündlich, ätzend
Symbolen	Xn	F, C
R-Sätze ^{*)}	10-20/21-36/38	11-20/21/22-35
S-Sätze	36/37	(1/2)-3-16-26-29-36/37/39-45
Konzentration, Gewichtsprozent	85 ÷ 87	< 0,2
EG-Nummer	223-055-4	203-716-3
CAS-Nummer	3710-84-7	109-89-7
Indexnummer	-	612-003-00-X
Bezeichnung gemäß UIPAC	N,N- Diethylhydroxylamine	Diethylamine
Eintragungsbezeichnung und -nummer	-	-

^{*)} Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Allgemeine Hinweise:

Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen wie bei der Arbeit mit Chemikalien beachten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Den Verunfallten aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Ruhe sorgen und Wärme sicherstellen.

4.2. Erste Hilfe nach Einatmen:

Den Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhig stellen, vor Wärmeverlust schützen. Bei Bedarf Sauerstoff verabreichen oder künstliche Atmung anwenden. Notfalls den Arzt holen.

4.3. Erste Hilfe nach Hautkontakt:

Sofort die verunreinigte Haut mit viel Wasser oder Seifenwasser abwaschen. Bei Reizungen den Arzt konsultieren.

4.4. Erste Hilfe nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser bei weit geöffneten Augenlidern mindestens 15 Minuten gründlich ausspülen. Die Kontaktlinsen entfernen. Notfalls den Augenarzt holen.

4.5. Erste Hilfe nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.


4.6. Möglichen Symptomen und Folgen:

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

4.7. Zugängliche Mittel im Arbeitsumfeld:

Augenspülgerät.

Geeignete Schutzkleidung und geeignete Schutzhandschule tragen.

	Sicherheitsdatenblatt	Ausgabennummer: 01
Bezeichnung	Diethylhydroxylamine 85	Seite 3 von 9
<i>Bearbeitet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und des Europarates vom 18. Dezember 2006 über die Eintragung, Begutachtung, Genehmigungs- und Einschränkungserteilung im Bereich von Chemikalien (REACH) und über die Gründung der Europäischen Chemikalienagentur, die die Richtlinie 1999/45/EG ändert und die Verordnung des Rates (EWG) Nr. 793/93 und die Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1488/94, als auch die Richtlinie des Rates 76/769/EWG und die Richtlinien der Kommission 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG außer Kraft setzt.</i>		

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel:

Zerstaubtes Wasser, Kohlendioxid, Löschsäume, Löschpulver (ABC, BC).

5.2. Löschmittel, die im Hinblick auf die Sicherheit nicht verwendet werden:

Wasserstrahl.

5.3. Besondere mit dem Feuerlöschen verbundene Gefahren:

Brennbare Substanz. Bei Verbrennung können gefährliche und toxische Produkte entstehen (Kohlenoxid, Stickoxid).

5.4. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Schutzkleidung gegen die Chemikalienwirkung. Persönliches Atemschutzgerät.

5.5. Zusätzliche Hinweise:

Die auf die Feuer- oder hohe Temperaturwirkung ausgesetzten Behälter mit Wasser kühlen, nach Möglichkeit aus dem Gefahrenbereich entfernen. Das Durchdringen der Löschmittel in die Kanalisation, Grund- und Oberflächenwasser verhindern.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Jegliche Entzündungsquellen entfernen. Entsprechende Lüftung sicherstellen. Die Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Geeignete persönliche Schutzgeräte tragen (Schutzkleidung, Schutzhandschuhe). Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Die Dunsten nicht einatmen. Bei Bedarf die Atemschutzgeräte verwenden. Das unnötige Personal evakuieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Die verunreinigte Fläche von dem Umfeld isolieren. Die Verunreinigungsquelle der Umwelt abtrennen. Das Durchdringen in die Kanalisation, Grund- und Oberflächenwasser verhindern. Nach Möglichkeit die Leckage beseitigen. Zuständige Behörden beim Freisetzen der Produkte ins Wasser, in den Boden oder in die Kanalisation informieren.


6.3. Verfahren zur Reinigung:

Die Sickerstelle mit Damm abgrenzen. Große Menge der verschütteten Flüssigkeit sammeln oder in die dicht verschlossene Behälter umpumpen. Den Rest mit neutralem absorptionsfähigem Stoff (Sand, Erde, Kieselgur) beschütten, in dicht verschlossene Behälter sammeln, und die verunreinigte Fläche reichlich mit Wasser oder mit Wasser mit verdünnter Mineralsäure spülen. Kleine Menge der verschütteten Flüssigkeit reichlich mit großen Mengen der Wasser oder mit sauer gemachtem Wasser spülen. Das gesammelte Produkt zum zuständigen Abnehmer der Abfälle übergeben.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG

7.1. Handhabung des Stoffes / der Zubereitung:

Ausreichende Lüftung der Räumlichkeiten und Abzugshauben an Arbeitsplätzen sicherstellen. Von Wärme- und Zündungsquellen fernhalten. Die Dämpfe sind schwerer als die Luft und können mit Luft die Explosionsmischungen bilden. Die Berührung mit Augen und Haut vermieden. Die Dämpfe nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Mit Lebensmittelprodukten und Tierfutter nicht aufbewahren und transportieren.

	Sicherheitsdatenblatt	Ausgabennummer: 01
Bezeichnung	Diethylhydroxylamine 85	Seite 4 von 9
<i>Bearbeitet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und des Europarates vom 18. Dezember 2006 über die Eintragung, Begutachtung, Genehmigungs- und Einschränkungserteilung im Bereich von Chemikalien (REACH) und über die Gründung der Europäischen Chemikalienagentur, die die Richtlinie 1999/45/EG ändert und die Verordnung des Rates (EWG) Nr. 793/93 und die Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1488/94, als auch die Richtlinie des Rates 76/769/EWG und die Richtlinien der Kommission 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG außer Kraft setzt.</i>		

7.2. Lagerung:

In kühlen, trockenen und gut gelüfteten Räumen aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur 5 – 30° C. Vor direkter Einwirkung der Sonnenstrahlung, Einfrieren, Feuchte, Berührung mit Luft und Sauerstoff schützen. Von Wärme- und Feuerquellen sowie von Brennstoffen fernhalten. Nicht mit Oxidationsmitteln aufbewahren. In dicht verschlossenen Verpackungen oder Behältern in der Nitrieratmosphäre aufbewahren. Die Sicherheitsmaßnahmen gegen die elektrostatische Entladung treffen.

Geeignetes Verpackungsmaterial: HDPE mit Teflonabdichtungen, säurebeständiger Stahl. Keine Natur- oder synthetischer Gummi sowie bestimmte Kunststoffe verwenden.

7.3. Eigenartige Anwendungen:

Typische Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien gemäß genehmigten Anweisungen treffen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsgrenzwerte:

Bestandteil	Nr CAS	Konzentration Gewichtprozent	NDS mg/m ³	NDSch mg/m ³	NDSP	DSB
N,N-Diethylhydroxylamine	3710-84-7	85-87	-	-	-	-
Dietyloamine	109-89-7	< 0,2	30	75	-	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Genügende allgemeine Lüftung mit Luftwechsel und Abzugshauben an Arbeitsstellen sicherstellen. Die Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Die Dämpfe nicht einatmen. Keine Zündquellen und Quellen der hohen Temperatur in der Nähe verwenden. Bei ungenügender Lüftung geeignete Atemschutzgeräte verwenden. Die Dusche und Augenspülanlage sicherstellen.

a) Atemschutz:

Bei ungenügender Lüftung geeignete Atemschutzgeräte mit Dampffiltern, braun und mit Buchstabe A kennzeichnet, verwenden.

b) Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe aus Kunstfasern (PVC, Kautschuk) tragen.

c) Augenschutz:

Die hermetischen Schutzbrille (Google) verwenden, die vor Flüssigkeitstropfen schützen.

d) Hautschutz:


Die Schutzkleidung aus natürlichen Materialien (Baumwolle) oder synthetischen Fasern und Schutzschuhe tragen.

e) Hygienemaßnahmen:

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die verunreinigte Kleidung sofort wechseln. Die Hände und Gesicht während der Arbeitspausen und nach der Arbeitsbeendigung waschen. Die Berührung mit Produkt vermeiden.

8.2.2. Kontrolle der Umweltgefährdung:

Das Durchdringen in die Umwelt verhindern.

	Sicherheitsdatenblatt	Ausgabenummer: 01
Bezeichnung	Diethylhydroxylamine 85	Seite 5 von 9
<i>Bearbeitet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und des Europarates vom 18. Dezember 2006 über die Eintragung, Begutachtung, Genehmigungs- und Einschränkungserteilung im Bereich von Chemikalien (REACH) und über die Gründung der Europäischen Chemikalienagentur, die die Richtlinie 1999/45/EG ändert und die Verordnung des Rates (EWG) Nr. 793/93 und die Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1488/94, als auch die Richtlinie des Rates 76/769/EWG und die Richtlinien der Kommission 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG außer Kraft setzt.</i>		

8.3. Rechtliche Grundlagen:

Geltende inländische rechtliche Regelungen.

8.4. Methoden der Expositionsbegutachtung im Arbeitsumfeld:

Geltende inländische Methoden der Gefährdungsbeurteilung.

9. PHYSISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Allgemeine Angaben:

Aussehen: Flüssigkeit, farblos bis blaßgelb.

Geruch: Riecht nach Amin.

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert: 8 ÷ 12

Siedepunkt / Siedetemperaturbereich: 95 ÷ 125° C

Zündpunkt: 46° C

Brennbarkeit:

Explosionseigenschaften:

• Obere Grenze der Explodierbarkeit: 10,0 %

• Untere Grenze der Explodierbarkeit: 1,9 %

Oxidationseigenschaften: Nicht zutreffend.

Dampfdruck bei 25° C: 43 hPa

Relative Dichte bei 20° C: 0,900 g / cm³

Löslichkeit: Ethanol, Lösemittel wassergemischt.

Löslichkeit im Wasser bei 20° C: Gesamtlöslichkeit < 35 % und > 85 %

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Keine Daten vorhanden.

Viskosität: Keine Daten vorhanden.

Dampfdichte (Luft = 1): 3,1

Verdampfungsgeschwindigkeit (Diethylether = 1): Keine Daten vorhanden.

9.3. Sonstige Hinweise:

Während der Anwendung können Explosionsmischungen der Dämpfe mit Luft entstehen.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Das Produkt ist stabil unter bestimmten Aufbewahrungsbedingungen (Punkt 7 des Sicherheitsdatenblattes).

10.1. Zu vermeidende Bedingungen:


Hohe Temperatur, Zündquellen, offene Flamme, Feuchtigkeit.

10.2. Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmittel (Perchlorat, Peroxid), Säuren, Nitrate.

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenoxid, Stickoxid, Diethylamine.

	Sicherheitsdatenblatt	Ausgabennummer: 01
Bezeichnung	Diethylhydroxylamine 85	Seite 6 von 9
<i>Bearbeitet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und des Europarates vom 18. Dezember 2006 über die Eintragung, Begutachtung, Genehmigungs- und Einschränkungserteilung im Bereich von Chemikalien (REACH) und über die Gründung der Europäischen Chemikalienagentur, die die Richtlinie 1999/45/EG ändert und die Verordnung des Rates (EWG) Nr. 793/93 und die Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1488/94, als auch die Richtlinie des Rates 76/769/EWG und die Richtlinien der Kommission 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG außer Kraft setzt.</i>		

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Das Produkt kann die Reizung der Atmungsorgane, Augen und Haut verursachen. Es können Husten und Atembeschwerde auftreten. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

11.1. Gesundheitsschädliche Wirkung der akuten Toxizität:

11.1. Akute Toxizität:

Bestandteil	CAS-Nummer	Dosis	Wert	Mengeneinheit
N,N-Diethylhydroxylamine	3710-84-7	LD ₅₀ (durch den Mund, Rate)	2190	mg/kg
		LD ₅₀ (Haut, Kaninchen)	1300	mg/kg
		LC ₅₀ (Inhalation, Rate)	3,140	ppm (4 Stunden)
Dietyloamine	109-89-7	LD ₅₀ (durch den Mund, Rate)		
		LD ₅₀ (Haut, Kaninchen)		
		LC ₅₀ (Inhalation, Rate)		

Nach Einatmen: Reizt Atmungsorgane, Husten, Atembeschwerde.

Bei Verschlucken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Bei Berührung mit der Haut: Reizt die Haut.

Bei Berührung mit den Augen: Reizt die Augen, Bindehautentzündung.

11.2. Chronische Toxizität:

Nach Einatmen (Toxizität der Wiederholdosis): Keine Daten vorhanden.

Durch Nahrungswege: Keine Daten vorhanden.

Bei Berührung mit der Haut: Keine Daten vorhanden.

Reizwirkung (Augen, Haut oder Atmungsorgane): Keine Daten vorhanden.

Ätzwirkung: Keine Daten vorhanden.

Sensibilisierung (Haut, Atmungsorgane): Keine Daten vorhanden.

Unempfindlichkeit: Keine Daten vorhanden.

Krebserzeugende Wirkung: Keine Daten vorhanden.

Mutationswirkung: Keine Daten vorhanden.

Fortpflanzungsfähigkeitswirkung: Keine Daten vorhanden.

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung: Keine Daten vorhanden.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Das Durchdringen in die Gewässer, Abwässer und Erdboden verhindern.

12.1. Ökotoxizität:

LC₅₀ (Fisch, 96 Stunden): 130 mg/L


EC₅₀ (Daphnie, 48 Stunden): 111 mg/L

12.2. Beweglichkeit:

Keine Daten vorhanden.

12.3. Haltbarkeit und Zersetzungsvermögen:

Keine Daten vorhanden.

	Sicherheitsdatenblatt	Ausgabenummer: 01
Bezeichnung	Diethylhydroxylamine 85	Seite 7 von 9
<i>Bearbeitet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und des Europarates vom 18. Dezember 2006 über die Eintragung, Begutachtung, Genehmigungs- und Einschränkungserteilung im Bereich von Chemikalien (REACH) und über die Gründung der Europäischen Chemikalienagentur, die die Richtlinie 1999/45/EG ändert und die Verordnung des Rates (EWG) Nr. 793/93 und die Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1488/94, als auch die Richtlinie des Rates 76/769/EWG und die Richtlinien der Kommission 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG außer Kraft setzt.</i>		

12.4. Biokumulationsvermögen:

Octanol-Wasser-Koeffizient (KOW):..... Keine Daten vorhanden.

Koeffizient der Biokonzentration (BCF):..... Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der Begutachtung der PBT-Ergebnisse:

Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädlichen Wirkungsfolgen:

Keine Daten vorhanden.

13. UMGANG MIT ABFÄLLEN

13.1. Entsorgungsmethoden der Substanz:

Nicht mit Kommunalabfällen entsorgen. Die Verunreinigung der Grund- und Oberflächenwasser vermeiden. Entsorgen in entsprechenden Abfallverbrennungsanlagen.

13.2. Entsorgungsmethoden der mit Substanz verunreinigten Verpackungen:

Die verunreinigte Verpackung soll wie Produkt betrachtet werden. Die nicht wiederverwertbaren Verpackungen gründlich mit Wasser spülen und in entsprechenden Betrieben entsorgen.

13.3. Rechtliche Grundlage:

Geltende inländische rechtliche Regelungen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. Landtransport, Bahntransport und Binnenschiffstransport (ADR /RID/ADNR/ADN):


UN-Nummer: 1993
Klasse: 3
Etiketten: 3
Richtige Transportbezeichnung: MATERIAL ENTZÜNDLICH FLÜSSIG, I.N.O.
(Diethylhydroxylamine, solution 85 %)
Verpackungsgruppe: III
Einstufungskode: F1
Erkennungsnummer der Gefahr: 30

14.2. Seeschiffstransport (IMDG):

UN-Nummer: 1993
Richtige Transportbezeichnung: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
(Diethylhydroxylamine, solution 85 %)
IMDG-Klasse: 3
IMDG-Verpackungsgruppe: III
EMS/MFAG F-E S-E
Meeresverschmutzung: Nein

14.3. Lufttransport (ICAO/IATA):

UN-Nummer: 1993
Richtige Transportbezeichnung: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
(Diethylhydroxylamine, solution 85 %)
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III

	Sicherheitsdatenblatt	Ausgabenummer: 01
Bezeichnung	Diethylhydroxylamine 85	Seite 8 von 9
<i>Bearbeitet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und des Europarates vom 18. Dezember 2006 über die Eintragung, Begutachtung, Genehmigungs- und Einschränkungserteilung im Bereich von Chemikalien (REACH) und über die Gründung der Europäischen Chemikalienagentur, die die Richtlinie 1999/45/EG ändert und die Verordnung des Rates (EWG) Nr. 793/93 und die Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1488/94, als auch die Richtlinie des Rates 76/769/EWG und die Richtlinien der Kommission 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG außer Kraft setzt.</i>		

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Kennzeichnung:

Handelsbezeichnung des Produktes: DEHA 85
 Chemische Bezeichnung: N,N- Diethylhydroxylamine 85
 EG-Nummer: 223-055-4
 Gefahrensymbole:



Xn Schädliches Produkt

Gefahrensymbol / Bedeutung des Gefahrensymbols:

Xn Schädlich

Liste der Hinweise auf besondere Risiken (R-Sätze)

R10 Entzündlich.
 R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
 R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Liste der Sicherheitsratschläge (S-Sätze):

S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Bezeichnung, Anschrift und Telefonnummer des Lieferanten:

DJCHEM CHEMICALS POLAND S.A.
 05-200 Wołomin, Łukasiewicz-Str. 11A, Polen
 +48 (022) 787 63 46; +48 (022) 787 63 44


15.2. Sonstige Vorschriften verwendet bei der Bearbeitung des Sicherheitsdatenblattes:

Gesetzgebung der Europäischen Gemeinschaft:

- Bearbeitet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und des Europarates vom 18. Dezember 2006 über die Eintragung, Begutachtung, Genehmigungs- und Einschränkungserteilung im Bereich von Chemikalien (REACH) und über die Gründung der Europäischen Chemikalienagentur, die die Richtlinie 1999/45/EG ändert und die Verordnung des Rates (EWG) Nr. 793/93 und die Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1488/94, als auch die Richtlinie des Rates 76/769/EWG und die Richtlinien der Kommission 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG außer Kraft setzt.
- Richtlinie der Kommission 2004/73 über Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrenstoffen – 29. Anpassung.
- Richtlinie der Kommission vom 8. Juni 2000 Nr. 2000/39/EG über die Aufstellung der ersten Liste der indikativen Höchstwerte der zulässigen Konzentrationen im Arbeitsumfeld.
- Richtlinie 2006/121/EG des Europäischen Parlamentes und Europarates bezüglich der Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Gefahrenstoffe.
- Richtlinie 2006/8/EG – Anpassung der Richtlinie 1999/45/EG über Einstufung und Kennzeichnung der Zubereitungen.
- Richtlinie der Kommission 2001/60/EG über gefährliche Zubereitungen.
- Richtlinie der Kommission 2001/58/EG über Sicherheitsdatenblätter.
- Richtlinie des Rates 91/689/EEC über Gefahrenabfälle.

Inländische Gesetzgebung:

- Geltende inländische rechtliche Regelungen.

	Sicherheitsdatenblatt	Ausgabenummer: 01
Bezeichnung	Diethylhydroxylamine 85	Seite 9 von 9
<p><i>Bearbeitet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und des Europarates vom 18. Dezember 2006 über die Eintragung, Begutachtung, Genehmigungs- und Einschränkungserteilung im Bereich von Chemikalien (REACH) und über die Gründung der Europäischen Chemikalienagentur, die die Richtlinie 1999/45/EG ändert und die Verordnung des Rates (EWG) Nr. 793/93 und die Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1488/94, als auch die Richtlinie des Rates 76/769/EWG und die Richtlinien der Kommission 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG außer Kraft setzt.</i></p>		

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

- R10 Entzündlich.
- R11 Leichtentzündlich.
- R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- R20/21/22
- R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R52/53 Schädlich für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig ungünstige Wirkungen haben.

16.2. Ratschläge bezüglich der Schulungen:

Die erforderliche Sicherheit sicherstellen und prüfen, ob das Personal die aus den physischchemischen Eigenschaften des Produktes folgenden Gefahren versteht.

16.3. Empfohlene Einschränkungen bei der Anwendung:

Geeignete Schutzkleidung und geeignete Schutzhandschuhe tragen.

16.4. Datenquelle für die Bearbeitung des Sicherheitsdatenblatts:

ESIS – European Chemical Substances Information System (ECB)
 IUCLID – International Uniform Chemical Information Database

16.5. Bearbeitungsperson der Sicherheitsdatenblatts:

Andrzej Nowiński

Bearbeitungsdatum: 30-01-2008
 Aktualisierungsdatum: -
 Änderungen im Datenblatt: Allgemeine Aktualisierung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Ihr Ziel ist die Beschreibung des Produkts im Bezug auf die Anforderungen des Transportes, Vertriebes, der Anwendung und Lagerung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.